



2022-11-02

NIEDERSCHRIFT

über die am 19. Oktober 2022 stattgefundene 7. öffentliche Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Schwendt.

Anwesend: Bürgermeister Jürgen Kendlinger
Bürgermeister-Stellvertreter Herbert Horngacher
Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger
Gemeindevorstand Bernhard Stuefer
Gemeinderat Daniela Gründler
Gemeinderat Georg Widauer
Gemeinderat Birgit Schwaiger ab 19.36 Uhr
Gemeinderat Florian Wurzenrainer
Gemeinderat Hermann Planer
Gemeinderat Daniel Dagn
Gemeinderat Wolfgang Widauer

Gemeinderat Florian Schuster für Punkt 12 a und b

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung und Fertigung der Niederschriften über die 6. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 31. August 2022
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke:

Umwidmung

Grundstück 1249 KG 82112 Schwendt

rund 1821 m²

von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzung, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Laufstall für 75 Rinder mit einer maximalen Grundfläche von 1.150m²

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes bezüglich des Grundstückes 1249 KG Schwendt, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit Herrn Johann Hager.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke:

Umwidmung

Grundstück 1931 KG 82112 Schwendt

rund 303 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1933 KG 82112 Schwendt

rund 7144 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Waldumlage 2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Freizeit- und Leerstandsabgabe
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Spenglerarbeiten beim Feuerwehr- und Vereinshaus
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer neuen Kollektivunfallversicherung für die Mitglieder der Feuerwehr Schwendt
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für den Pfarrsaal
10. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Anhängers
11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Elektroheizung für den Bauhof
12. a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. August 2022 betreffend der Beschäftigung des Herrn Günther Jaudl
b) Beratung und Beschlussfassung über eine unbefristete geringfügige Anstellung des Herrn Günther Jaudl
13. Berichterstattung des Bürgermeisters

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jürgen Kendlinger, eröffnet um 19.32 Uhr die 7. öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Erschienenen.

Zu Punkt 1)

Die Niederschriften über die 6. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 31. August 2022 werden einstimmig vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt genehmigt und dann gefertigt.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass er einen Punkt aufgrund der Dringlichkeit in die Tagesordnung aufnehmen möchte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt darauf einstimmig den Punkte 5 a) gemäß § 35 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung wie folgt auf die Tagesordnung zu setzen:

Punkt 5 a)

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes bezüglich der Grundstücke 1931 und 1933, KG Schwendt, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes.

Weiters ersucht der Bürgermeister aufgrund eines Fehlers bei den Punkten für die Gemeinderatssitzung die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Punkt 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Waldumlage 2023

Punkt 6 a) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Freizeit- und Leerstandsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt darauf einstimmig die Punkte 6) und 6 a) gemäß § 35 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung wie angegeben zu ändern.

Zu Punkt 2)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass es sich hier wieder um die Gruberriedalm handelt. Es wurde alles aufbereitet, am heutigen Tag, 19.10.22, hat vormittags Herr Ing. Werner Kalkschmied vom Baubezirksamt Kufstein, Wasserwirtschaft in der Gemeinde vorgesprochen und Bedenken hinsichtlich der naheliegenden „Gagersquelle“ der Gemeinde Kössen geäußert. Diese Quelle ist ca. 750 m Luftlinie entfernt. Der Bürgermeister kontaktierte Herrn Gadermeier, der für die Quellfassung zuständig ist, hat jedoch bis jetzt noch keine Rückmeldung erhalten. Es wurden sämtliche Unterlagen an Herrn

Gadermeier übersandt. Eine Berücksichtigung dieser Situation für die Umwidmung sollte nach Rücksprache beim Sachverständigen Herrn Obwaller und auch von Herrn Kalkschmid erfolgen. Der Bürgermeister kontaktierte auch unseren Raumplaner, Herrn Spielmann von der Planalp, dieser war der Meinung, dass dieser Einwand eigentlich mit der Umwidmung nichts zu tun hätte, machte aber den Vorschlag, dass heute nicht die Umwidmung bzw. der Bebauungsplan beschlossen werden sollte, sondern lediglich die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Auflage eines Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes. Die Auflage beträgt 4 Wochen + 2 Wochen, falls heute diese Auflage beschlossen wird. Nach Ablauf dieser Frist könnte dann die Widmung gemacht werden, die dann sofort rechtskräftig wäre, da die Auflagefrist abgelaufen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die **Abänderung** der Punkte 2 und 3 wie folgt:

Punkt 2)

Beratung und Beschlussfassung über die **Auflage** eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 1249 KG 82112 Schwendt

rund 1821 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzung, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Laufstall für 75 Rinder mit einer maximalen Grundfläche von 1.150m²

Punkt 3)

Beratung und Beschlussfassung über die **Auflage** eines Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes bezüglich des Grundstückes 1249 KG Schwendt, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022.

Zu Punkt 2)

Herr Julian Widauer erklärt, was sich zur letzten Einreichung geändert hat: Die Hirtenunterkunft ist nicht mehr vorgesehen, es ist im EG nur mehr ein WC, Umkleide und eine Milchammer vorgesehen. Neu dazugekommen ist jedoch im OG ein Lagerraum mit 77 m². Vorher war hier kein Lagerraum geplant, da ja die Hirtenunterkunft vorgesehen war. Die Abmessungen des Gebäudes und des Laufstalles sind alle gleichgeblieben. Die Beanstandungen wurden beseitigt.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt, Planungsnummer 418-2022-00008, durch vier Wochen hindurch vom 24.10.2022 bis 05.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt im nachfolgend angeführten Bereich vor:

Umwidmung

Grundstück 1249 KG 82112 Schwendt

rund 1821 m²

von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzung, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Laufstall für 75 Rinder mit einer maximalen Grundfläche von 1.150m².

Zu Punkt 3)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1249 (Teilfläche), KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 13.10.2022, Zahl: b1_swd22004_v1, durch vier Wochen hindurch vom 24.10.2022 bis 02.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zu Punkt 4)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass unser Raumplaner, die Firma PLAN ALP, empfohlen hat, einen Raumordnungsvertrag mit Herrn Johann Hager zu machen. Dies ist bei Sonderflächen nicht zwingend notwendig. Frau Dr. Sammer-Resch hat einen Entwurf ausgearbeitet, bei einem solchen Raumordnungsvertrag müsste das Vorkaufsrecht für die Gemeinde entfernt werden, weil das ja auf die gesamte Landwirtschaft abzielt und das nicht sein darf. Man hätte nur die Möglichkeit, Pönalen oder Strafen vorzusehen, wenn Vorgaben nicht eingehalten werden. Der Bürgermeister spricht sich eher nicht für Raumordnungsverträge bei Sonderflächen aus, da er hier keine große Sinnhaftigkeit sieht. Der Bürgermeister liest aus dem ausgearbeiteten Vorschlag des Raumordnungsvertrages die Maßnahme für Vorschreibung einer Konventionalstrafe bei Nichteinhaltung von Maßnahmen vor. Die Einhaltung der Maßnahmen werden aber auch im Baubescheid vorgeschrieben, sollten hier Abweichungen entstehen und es wird angezeigt, dann muss dieser Sache nachgegangen werden und gegebenenfalls abgerissen werden. Der Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger meint dazu, dass der ursprüngliche Sinn eines Raumordnungsvertrages die Vermeidung von Spekulationen vorsieht. Sollte in diesem Fall jetzt ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden, so müsste das in Zukunft bei jedem gleich gemacht werden. Außerdem entstehen bei jedem Vertrag Kosten für die Erstellung.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig, dass kein Raumordnungsvertrag mit Herrn Hager Johann abgeschlossen wird.

Zu Punkt 5)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass es sich hier um die Kohlbachsiedlung handelt. Herr Julian Widauer erklärt, dass jetzt nur ein Teil umgewidmet werden soll, da eine Umwidmung nur bei Bedarf erfolgen kann. Umgewidmet sollen derzeit die zwei Reihenhäuser, die 3 Gründe von Herrn Friedrich Krimbacher und weitere 6 Baugründe für Ansässige werden. Der Bedarf dafür ist laut Bedarfserhebung gegeben. Eine Nachwidmung ist bei Bedarf jederzeit möglich. Gemeindevorstand Bernhard Stuefer fragt an, ob die Erschließung (Wasser, Kanal, Strom) trotzdem erfolgt. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass sämtliche Erschließungen erfolgen, damit dann später nicht wieder aufgegraben werden muss. Gemeinderat Wolfgang Widauer fragt an, wie die Vergabe der Grundstücke erfolgen soll. Der Bürgermeister und Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger teilen dazu mit, dass die Gemeinde hier Richtlinien hat, wer ortsansässig ist oder nicht. Diese Richtlinien sollten vor Veräußerung der Grundstücke nochmals beraten und neu aufgesetzt werden. Der Bürgermeister schlägt auch vor mit dem Gemeindevorstand einen Kriterienkatalog aufzusetzen und nach diesen Kriterien die Vergabe zu machen. Gemeinderat Daniel Dagn merkt dazu an, ob eine Berücksichtigung für jene erfolgt, die ihre Kindheit in Schwendt verbracht haben, dann aber weggezogen sind und wieder in Schwendt bauen wollen. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dies schon immer berücksichtigt wurde und sicher auch weiterhin so gemacht wird.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Günther Poppinger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt, Planungs-Nr. 418-2022-00009, durch vier Wochen vom 24.10.2022 bis 05.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt im nachfolgend angeführten Bereich vor:

Umwidmung

Grundstück 1931 KG 82112 Schwendt

rund 303 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1933 KG 82112 Schwendt

rund 7144 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit.d. TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5a)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass es sich hier um den Bebauungsplan für die Kohlbachsiedlung handelt. Julian Widauer erklärt dazu, dass bei den Grundstücken neben dem Bach ursprünglich eine absolute Baugrenzlinie vorgesehen war, diese jetzt aber auf eine normale Baugrenzlinie abgeändert werden kann, damit man hier z.B. eine Hecke setzen kann. Bei diesem Bebauungsplan werden die Baumassendichte, Mindestbaumassendichte, die Wandhöhe bereits angeführt. Wie z.B. die Dächer ausschauen sollen, ist in diesem Bebauungsplan noch nicht vereinbart. Der Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger möchte eine Festlegung, dass wenn zwei Häuser zusammengebaut werden, diese auch die selben Dächer haben, nicht einer ein Satteldach und der andere ein Flachdach. Er findet, dass die Siedlung von der Straße gut einsehbar ist und es ein schönes Ortsbild ergeben soll. Der Beschluss für den Bebauungsplan ist sehr dringend, weil ansonsten der Tiroler Bodenfonds die drei Gründe an Herrn Friedrich Krimbacher heuer nicht mehr zurückgeben kann, außerdem ist es auch eine Kostenfrage. Gemeindevorstand Bernhard Stuefer findet, dass eine Vorschreibung eines Satteldaches gemacht werden sollte. Der Bürgermeister findet eine zu große Einschränkung nicht angebracht, da jeder sein eigenes Geld in sein Haus investiert und eigentlich so bauen sollte wie er will. Auch die Gemeinderätinnen Daniela Gründler und Birgit Schwaiger sehen es so.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 den von DI Günther Poppinger ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1931 und 1933, KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Herrn DI Günther Poppinger vom 14.09.2022, Zahl: 32/2208 zur öffentlichen Einsichtnahme vom 24.10.2022 bis 02.12.2022 aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6)

Einleitend zu diesem Punkt erläutert der Bürgermeister, dass die Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstwirtschaft erhöht wurden. Es soll daher auch Verordnung der Gemeinde Schwendt über die Festsetzung einer Waldumlage geändert werden. In der Sitzung vom 30. Mai 2018 wurde vom Gemeinderat ein Umlagesatz einheitlich von 75 % beschlossen. Dieser Umlagesatz soll beibehalten werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt darauf einstimmig, folgende Verordnung neu zu erlassen:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwendt vom
19. Oktober 2022 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1
Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Schwendt erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 75 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Zu Punkt 6 a)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass ab 1. Jänner 2023 eine neue Abgabe, die Leerstandsabgabe, einzuheben ist. Die Gemeinde Schwendt ist eine Vorbehaltsgemeinde (wie alle im Bezirk Kitzbühel), dadurch muss eine höherer Abgabebetrag angesetzt werden. Es gibt jeweils eine Spannbreite zwischen Mindestsatz und Höchstsatz. Dieser Abgabe unterliegen Gebäude, Wohnungen, die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden. Die Leerstandsabgabe ist wie die Freizeitwohnsitzabgabe eine Selbstbemessungsabgabe. Das heißt, der Abgabepflichtige muss die Abgabe selbst bemessen und bis 30. April eines jeden folgenden Jahres einzahlen. Der Abgabenschuldner hat der Gemeinde die Bemessungsgrundlage (Nutzfläche) bekanntzugeben. Es gibt auch Ausnahmen, wenn z.B. ein zeitnahe Eigenbedarf besteht oder das Gebäude aus rechtlicher oder bautechnischer nicht gebrauchstauglich oder nutzbar ist. Die Gemeinde wird Anfang 2023 eine Information bezüglich dieser Abgabe an die Bürger verschicken. Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Freizeitwohnsitzabgabe im November 2019 ein Satz von

80 % des Höchstbetrages beschlossen wurde. Er würde die Beibehaltung dieses Satzes von 80 % auch für die Leerstandsabgabe befürworten. Der Gemeinderat Wolfgang Widauer möchte einen Satz von 100 %, auch Gemeinderätin Daniela Gründler wäre für diesen Satz. Dazu wird berichtet, dass dieser Satz in der Stadt Kitzbühel möglich ist, für Schwendt dieser aber abgestuft werden muss, da der Verkehrswert der Liegenschaft in der Gemeinde und auf die Belastung der Gemeinde durch Freizeitwohnsitze Bedacht genommen werden muss und dies in Schwendt sicher weniger ist wie in Kitzbühel.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme die Leerstandsabgabe mit 80 % des Höchstbetrages festzusetzen:

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Schwendt legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 40,00,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 80,00,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 112,00,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 160,00,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 216,00,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 280,00,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 344,00

fest.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Zur Freizeitwohnsitzabgabe teilt der Bürgermeister mit, dass die festgesetzten Mindest- bzw. Höchstbeträge der Freizeitwohnsitzabgabe im Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz indexiert wurden. Er würde auch hier die 80 % der Höchstbeträge anpassen. Der Gemeinderat Wolfgang Widauer möchte auch hier 100 % ansetzen. Aber auch hier ist die Argumentation für 100 % nicht gerechtfertigt, da in der Gemeinde Schwendt niedrigere Verkehrswerte sind als in Kitzbühel. Der Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger spricht sich auch für die Beibehaltung der 80 % aus.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme die Freizeitwohnsitzabgabe die Beibehaltung der 80 % des Höchstbetrages, die an die neuen Werte angepasst werden.

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Schwendt legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 224,00,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 448,00,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 648,00,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 920,00,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.288,00,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.656,00,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.024,00

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwendt vom 13. November 2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, kundgemacht vom 02.12.2019 bis 18.12.2019, außer Kraft.

Zu Punkt 7)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung bereits über diese Sanierungsarbeiten bei den Säulen beim Feuerwehr- und Vereinshaus gesprochen wurde. Es wurde ein Angebot von der Firma Hermann Dagn eingeholt, die Firma Siorpaes hat keines gelegt. Die Angebotssumme für die Sanierung mit Sockelbleche beträgt € 4.053,96.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig, den Auftrag für die Sanierungsarbeiten an die Firma Hermann Dagn, 6345 Kössen

über EUR 4.053,96

zu erteilen. Die Arbeiten sollten dann über dem Winter gemacht werden.

Zu Punkt 8)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass ein Schreiben der Tiroler Versicherung vorliegt, in dem hervorgeht, dass die „Altprodukte“ von Kollektivunfallversicherungen, welche älter als 10 Jahre sind, mit 01.08.2023 gekündigt werden. Grund dafür ist, dass bei der Versicherung eine Systemumstellung im Jahr 2023 gibt und diese Verträge nicht mehr übernommen werden können. Die Tiroler Versicherung stellt ein neues Angebot für die Mitglieder der Feuerwehr, indem die jährliche Prämie von bisher € 421,38 auf € 639,78 erhöht würde. Im neuen Produkt der Tiroler Versicherung wird auch eine

Summe für Unfalltod angeboten und die Unfallkosten von bisher € 1.500,00 auf € 2.500,00 erhöht. Gemeldet sind aktuell 54 aktive Mitglieder der Feuerwehr sowie 10 Mitglieder der Jungfeuerwehr.

Der Bürgermeister findet, dass eine Kollektivunfallversicherung für die Feuerwehr auf jeden Fall abgeschlossen werden soll. Gemeinderat Daniel Dagn merkt an, dass die Tiroler Versicherung in Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband steht und das sicher ein sehr gutes Angebot ist.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig, dass das Angebot der Tiroler Versicherung für eine neue Kollektivunfallversicherung für die Feuerwehr Schwendt angenommen wird und die Versicherung abgeschlossen wird. Die jährliche Prämie beträgt € 639,78.

Zu Punkt 9)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass ursprünglich geplant war, den Pfarrsaal für die 2. Kindergartengruppe anzumieten. Die bessere Lösung ist jetzt sicher der Kulturraum im Feuerwehr- und Vereinshaus. Trotzdem soll der Pfarrsaal angemietet werden, um etwaige Veranstaltungen durchführen zu können. Der Gemeinderat Florian Wurzenrainer fragt an, wie oft dieser Raum eigentlich genutzt wird, da der Betrag für die Miete eher hoch angesetzt ist, wenn dann nur ein paar Veranstaltungen im Pfarrsaal gemacht werden. Er fragt, ob man da nicht nochmals verhandeln könnte und für jede Veranstaltung, die stattfindet, einen Betrag bezahlt. Für die Proben des Kirchenchors, der eigentlich für die Kirche singt, sollte man als Gemeinde eigentlich nichts bezahlen müssen. Der Bürgermeister teilt mit, dass monatlich pauschal € 562,00 zu bezahlen wären. Es sind ca. 56 m², Eingangsbereich, WC und Pfarrsaal. Der Gemeinderat befindet, dass die Pacht mit ca. € 6.800,00 einfach zu hoch ist für die wenigen Veranstaltungen, die im Pfarrsaal abgehalten werden. Er spricht sich für eine Bezahlung pro Benutzung des Pfarrsaales aus. Der Bürgermeister wird nochmals mit dem Pfarrkirchenratsobmann Sebastian Haunholter sprechen und ihm diesen Vorschlag machen. Es wird nun kein Beschluss gefasst und der Punkt vertagt.

Zu Punkt 10)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass die Bauhofmitarbeiter ihm mitgeteilt haben, dass beim Anhänger eine Reparatur von € 1.000,00 ansteht und spätestens nächstes Jahr nochmals ca. 1.000,00 anfallen werden. Beim Anhänger sind die Bremsen und die Achse zu reparieren. Außerdem ist der Anhänger schon 13 Jahre alt. Aufgrund der hohen Reparaturkosten wurden nun zwei Angebote für einen neuen Anhänger eingeholt:

1. Schönauer KG, 6344 Walchsee € 2.988,00 (inkl.Mwst)
2. Mühlberger, 6345 Kössen € 3.480,00 (inkl.Mwst)

Die beiden Anhänger sind vergleichbar, die Bauhofmitarbeiter sprechen sich für den Anhänger der Firma Schönauer aus. Der alte Anhänger könnte bei der Firma Schönauer rückgetauscht werden.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig, dass Angebot der Firma Schönauer KG, Durchholzen 30b, 6344 Walchsee anzunehmen und die Bestellung des Anhängers 1-Achs-Hochlader über EUR 2.988,00 in Auftrag zu geben.

Zu Punkt 11)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass beim Bauhof eine Heizung für die Geräte notwendig wäre, damit sie, wenn sie im Winter gebraucht wurden, abtauen können und dann wieder einsatzbereit sind. Bis jetzt wurde dies mit Heizstrahler gemacht, die hohe Stromkosten verursachen. Es liegen Angebote der Firma Hans Knoll, 6345 Kössen mit € 13.842,26 und der Firma Plangger, 6344 Walchsee mit € 13.623,60 für Elektroheizungen vor. Es wird angemerkt, dass wenn eine Strahlungsplatte 3 kW hat, dann sind es bei 10 Platten 30 kW, das verursacht ebenfalls hohe Stromkosten. Der Gemeindevorstand Bernhard Stuefer findet auch die Anschaffungskosten sehr hoch. Außerdem sind die Garagentore ausgetauscht worden, die jetzt auch dichter sind als die alten Tore. Der Bürgermeister-Stellvertreter Herbert Horngacher sieht generell bei dem Gebäude eine Sanierung der Fenster und der Decke für notwendig. Weiters wurde angefragt, wie es mit der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes aussieht. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass wir hier noch bis 2027 vertraglich gebunden sind und nicht aus diesem Vertrag herauskommen. Diese Beschlussfassung für die Heizung soll nun vertagt werden und wenn nötig, nochmals auf eine Tagesordnung kommen, wo dann die Bauhofmitarbeiter mehr dazu erklären können.

Zu Punkt 12 a und b)

Einleitend zu diesem Punkt stellt der Bürgermeister den Antrag, die Öffentlichkeit für den Punkt 12 a) und b) der Tagesordnungspunkte gemäß § 36 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 auszuschließen, weil es sich um Personalangelegenheiten handelt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt darauf einstimmig, dass für den Punkt 12 a) und b) die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 ausgeschlossen wird. Daher wird zu diesen Punkten eine eigene Niederschrift mit den genauen Inhalten der Beratung und der Abstimmung verfasst, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, sondern nur den Gemeinderatsmitgliedern.

Diese Niederschrift darf nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten, die wie folgt lauten:

12a) Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2022 betreffend der Beschäftigung des Herrn Günther Jaudl aufzuheben.

12b) Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt mit 6 JA Stimmen zu 5 NEIN Stimmen Herrn Günther Jaudl unbefristet geringfügig (8 Stunden/Woche) anzustellen. Die Anstellung beginnt mit 25. Oktober 2022.

Zu Punkt 13)

- Am 12. Oktober 2022 fand ein Steuerungsgruppentreffen mit Herrn Illmer von der Gemnova betreffend den Neubau des Kindergartens und der Krabbelstube statt. Bei diesem Treffen ist es um das Raumprogramm gegangen, es sollten weniger Meter dafür mehr Qualität hineingesteckt werden. Es soll ein zweistufiges Architekturverfahren stattfinden. Der Bürgermeister hatte aber zwischenzeitlich einen Termin bei der Dorferneuerung, wo ihm gesagt wurde, wenn wir die Planung über die

Gemnova machen, wir keine Förderung dafür erhalten. Außerdem wurde ihm geraten, noch einige Kindergärten im Bezirk anzuschauen, dass wenn einer besonders gut gefällt, wir diesen Architekten auch einladen können. Es sollen drei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen in Zukunft vorgesehen werden. Bei diesem Gespräch ist über die Parksituation bzw. die Bring- und Holsituation bei dem vorgesehen Platz diskutiert worden. Der Bürgermeister hat nun den Vorschlag gemacht, den Kindergarten bei ihm neben dem Gasthaus bzw. neben dem Schwendterwirtsparkplatz zu errichten. Die Lage wäre ideal, da das Grundstück ein wenig abschüssig ist. Er könnte sich das gut vorstellen, es würden ca. 1500 m² gebraucht, 1000 m² würde er mit dem vorhandenen Gemeindegrund tauschen, der Rest soll mit einem vernünftigen Preis abgelöst werden.

Er richtet die Frage an den Gemeinderat, ob die Planung in diese Richtung weitergehen soll. Der Gemeinderat befindet die neue Situierung des Kindergartens sehr gut und eine Einigung zwecks Grundpreis wird sicher erfolgen können, da der Bürgermeister sehr viel für die Kinder in Schwendt übrig hat. Der Parkplatz könnte vielleicht ebenfalls erweitert werden, damit ein problemloses Bringen und Abholen der Kinder möglich wäre. Bei dem Termin mit der Dorferneuerung in Innsbruck wurde dem Bürgermeister drei Vorschläge unterbreitet zwecks Planung, 1. die Gemnova macht den Architekturenwettbewerb, dann erhalten wir keine Förderung, 2. die Gemnova macht die Ausschreibung im Sinne der Dorferneuerung oder 3. die Dorferneuerung übernimmt die Planung und die Gemnova zieht sich in dieser Phase zurück und steigt erst nach dem Architekturenwettbewerb wieder ein. Er findet, dass wir auf Förderungen nicht verzichten können und schlägt vor, dass wir die Planung und den Architekturenwettbewerb über die Dorferneuerung machen und anschliessend die Gemnova wieder miteinbeziehen. Er hat mit Herrn Illmer von der Gemnova schon telefoniert und ihm dies mitgeteilt. Dieser hat ihm schriftlich bestätigt, dass keine Kosten für die Planung und Architekturenwettbewerb bei der Gemnova entstehen. Der Gemeinderat Florian Wurzenrainer findet, dass dieser Punkt „Kindergarten Neubau“ auf die Tagesordnung gehöre. Der Bürgermeister meint dazu, dass momentan keine Beschlüsse gefasst werden und er immer vom aktuellen Stand berichten wird. Die nächste Steuerungsgruppensitzung wird am 9. November 2022 stattfinden. In diesem Zuge fragt der Gemeindevorstand Bernhard Stuefer an, ob das alles in Ordnung ist mit dem neuen Kindergartenraum im Feuerwehrhaus, da die Kinder beim WC auf ein Stockerl steigen müssen. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass hier einige Sachen noch nachgereicht werden müssen, die beanstandet wurden. Es wurden bereits Pläne nachgereicht, ein pädagogisches Konzept von Frau Brecka wird noch eingereicht.

- Am 20. Oktober 2022 kommt die Firma Setec, die wir beauftragt haben, eine Studie für die beste Situierung der Wasserhochbehälter zu machen. Dieses Ergebnis wird uns vorgestellt.
- Es wurde bei der Firma Hans Knoll in Kössen ein Angebot für eine Weihnachtsbeleuchtung eingeholt. Es wären drei Überspannungen geplant, jeweils zwei grüne Girlanden mit einem Stern in der Mitte. Für zwei Girlanden ist der Preis mit € 4.532,91 angegeben. Alternativ wurde die 3. Überspannung angeboten. Dann wäre der Preis insgesamt € 6.799,36.

Das Angebot ist bis 2. November gültig. Daher stellt der Bürgermeister einen

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass er den Punkt aufgrund der Dringlichkeit in die Tagesordnung aufnehmen möchte, da das Angebot nur bis 2. November gültig ist und danach eventuell mit Preissteigerungen zu rechnen ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt darauf einstimmig den Punkt unter 11 a) gemäß § 35 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung wie folgt auf die Tagesordnung zu setzen:

Punkt 11a)

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung

Zu Punkt 11a)

Danach beschließt der Gemeinderat mit 10 JA Stimmen zu 1 NEIN Stimme, die Weihnachtsbeleuchtung mit drei Überspannungen bei der Firma Hans Knoll zu bestellen.

- Ein neuer Kostenvoranschlag für die Straßensanierung liegt dem Bürgermeister vor, der ca. € 146.000,00 ausmacht. Die Sanierung erfolgt nun vom Kreuzhäusl bis zum Feriengut Unterhochstätt und bis zum Lucknerhof. An gewissen Stellen musste der Untergrund nochmals aufgefräst werden, dies wird zu höheren Kosten führen.
- Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verkehrssituation bei den Sieben Wiesen von der Polizei bemängelt wurde. Die Ampel wurde ohne Genehmigung aufgestellt. Diese musste wieder beseitigt werden. Geregelt wird aber trotzdem nichts von der Bauherrschaft. Weiters berichtet er, dass unser Bausachverständiger Thomas Obwaller uns abgeraten hat, die Bauherrschaft unsere Leerverrohrung unter der Strasse zur Benützung zu überlassen. Unser Gemeindemitarbeiter Martin Hörfarer hat außerdem herausgefunden, dass dieses Leerrohr ein Oberflächenwasserkanalrohr ist, in dem auch eine Leitung verlegt wurde. Sieben Wiesen hat nun entlang des Gehsteiges ein Rohr verlegt, in diesem Zuge wurde eine Leerverrohrung für die Gemeinde gemacht und die Leitung richtig verlegt. Die Straßenbegrenzung beim Gehweg wird von der Strassenverwaltung gemacht. Herr Aufschnaiter von der Straßenmeisterei St. Johann war da und hat sich ein Bild von der Situation gemacht und es zugesagt. Der Gehsteig wird auch ein bisschen verbreitert.
- Die Firma Hanel wurde gebeten, sich die beiden Brücken „Grundbrücke“ und „Eisbrücke“ anzuschauen, ob nicht zukünftig anstatt des Holzbodens eine Betondecke eingezogen werden könnte.
- Die Gemeinde bräuchte einen Brandschutzbeauftragten für die gesamten Gemeindegebäude. Bürgermeister-Stellvertreter Herbert Horngacher, der es bis jetzt war, müsste auch wieder einen Auffrischkurs machen. Ihm wurde die Einladung für den Kurs in Fieberbrunn gegeben.
- Die Nahversorgungssituation sieht momentan nicht sehr gut aus, es waren einige Interessenten da und haben sich das Geschäft angeschaut, sind aber dann doch abgesprungen. Der Bürgermeister hat in der Bezirkshauptmannschaft nachgefragt, wie es wäre, wenn die Gemeinde das Geschäft übernehmen würde. Er wurde an Herrn Franz Markt verwiesen, der jetzt beim Land arbeitet und für diese Sachen zuständig ist. Wenn die Gemeinde diesen Betrieb führen möchte, müssten die Angestellten als

Vertragsbedienstete angestellt werden. Sollte es als GmbH geführt werden, müsste eine Prognoseberechnung vom Steuerberater gemacht werden. Die BH muss es schlussendlich absegnen, ob wir als Gemeinde das Geschäft führen dürfen oder nicht. Die Firma ADEG wäre immer noch interessiert, uns in Schwendt zu beliefern. Die Regale, die Kühlung und weitere Einrichtungen sind von Frau Millinger damals neu angekauft worden. Dieses Inventar sollte dann von uns übernommen werden.

- Die damalige geplante Einfahrt bei der neuen Kohlbachsiedlung wurde von Frau Klingsbigl beanstandet. Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder die Einfahrt von Herrn Krimbacher weiter nach oben verlegen oder die Einfahrt in die Siedlung weiter herunter. Herr Krimbacher kommt uns entgegen und macht seine obere Einfahrt zu, ihm wurde dann auch zugesagt, dass die Gemeinde die Kosten für die Asphaltierung übernimmt. Das Angebot von der Firma Porr wäre bei € 2.035,00. Der Bürgermeister möchte auch hier einen

DRINGLICHKEITSANTRAG

stellen, damit der Auftrag erteilt werden kann und keine Erhöhung der Kosten erfolgen kann. Er möchte diesen Punkt aufgrund der Dringlichkeit in die Tagesordnung aufnehmen.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt darauf einstimmig den Punkt unter 11 b) gemäß § 35 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung wie folgt auf die Tagesordnung zu setzen:

Punkt 11 b)

Beratung und Beschlussfassung für die Kostenübernahme der Asphaltierungsarbeiten bei Herrn Krimbacher Friedrich über € 2.035,00 lt. Angebot.

Zu Punkt 11 b)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für die Asphaltierungsarbeiten bei Herrn Krimbacher Friedrich in Höhe von € 2.035,00 lt. Angebot zu übernehmen.

Zu Punkt 14)

- Die Gemeinderätin Daniela Gründler berichtet vom Sozialzentrum Kössen-Schwendt. Das Altersheim zieht Ende November, der Sozialsprengel bereits Mitte November in das neue Haus ein. Frau Dr. Forst wird in KW 46/47 umziehen. Sämtliche Anfragen für das betreute Wohnen sollen über Hörfarter Josef laufen. Die Verteilung der Wohnungen erfolgt durch eine Jury aufgrund der Dringlichkeit.
- Der Vizebürgermeister Herbert Horngacher berichtet über die derzeitige Situation der „familienfreundlichen Gemeinde“. Im Gremium für die Zertifizierung sind Daniela Gründler, Birgit Schwaiger, Daniel Dagn und Herbert Horngacher. Am 3. November 2022 findet ein Ist-Workshop statt. Er fragt wegen Räumlichkeiten für diesen Workshop an und macht den Vorschlag, ob nicht eine Klasse in der Volksschule hergenommen werden könnte, da eine gute Internetverbindung vorhanden sein sollte. Herbert Horngacher wird Kontakt mit Frau Jauk aufnehmen.
- Der Vizebürgermeister Herbert Horngacher fragt an, wie es mit den Bushaltehäuschen steht. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er Herrn Anton Ortner noch nicht erreicht hat. Vorzugsweise sollte aber das Häuschen im Kohlental beim Gasthof Hohenkendl noch heuer errichtet werden. Hauptsächlich im Winter ist das Warten aufgrund der Witterung (Wind) nicht angenehm. Außerdem sollte dieses Wartehäuschen auch beleuchtet werden. Der Bürgermeister wird mit den Gemeindearbeitern reden wegen

eines Fundamentes für die Häuschen und bei der Firma Knoll vorbeifahren wegen der Errichtung. Ein Beschluss für die Beauftragung müsste dann bei der nächsten Sitzung gemacht werden, wenn auch ein Angebot für die Dacheinblechung da ist.

- Gemeinderat Wolfgang Widauer findet, dass seitens der Gemeinde auf den Gemeindeeinrichtungen PV-Anlagen errichtet werden sollten. Er hat sich auch wegen Förderungen erkundigt, wenn man von einer Investitionssumme von ca. € 30.000,00 - € 40.000,00 ausgeht. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er ein Treffen mit der KUUSK hat, es wurde ein Auftrag erteilt einen Energieleitplan für Schwendt zu erstellen. Dieser wird bei diesem Treffen vorgestellt. Er wird dann in der nächsten Sitzung darüber berichten.
- Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger berichtet, dass der Gehweg vom Bauhof bis Kreuzhäusl bis auf die Brücke von Herrn Stockmayr soweit fertig geplant ist, damit eingereicht werden könnte. Es müsste aber noch ein Gespräch mit Herrn Stockmayr geführt werden, wie der Gehweg bei der Brücke aussehen könnte.
- Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger fragt an, wie es mit dem Erholungsheim weitergeht. Der Baubescheid ist ja schon erteilt worden. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass „Siedlung Frieden“ im März bei ihm waren und ihm mitgeteilt haben, dass sie derzeit kein „soziales Wohnen“ bauen können bei diesen hohen Preisen. Der Bürgermeister wird aber wieder nachfragen. Weiters berichtet Herr Ballsberger, dass es wegen der Loipenverlegung im Bereich Sägewerk Gespräche gegeben hat. Der Tourismusverband ist immer noch dabei, eine vernünftige Lösung zu finden, in der Zwischenzeit dürfte das Durchgehen beim Sägewerk noch gestattet sein.
- Der Gemeinderat Georg Widauer teilt mit, dass heuer wieder ein Vorsilvester stattfinden wird, am 30. Dezember 2022 vor dem Schwendterwirt. Es wird noch mit den Vereinen gesprochen zwecks Gestaltung dieser Feier.
- Die Gemeinderätin Birgit Schwaiger fragt an, ob die Hundetafeln wegen der Leinenpflicht schon da sind. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass der Großteil der Tafeln bereits aufgehängt sind.

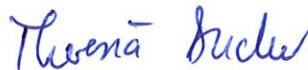
Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende, Bürgermeister Jürgen Kendlinger, um 22:41 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Gemeinderäte:



Two handwritten signatures in blue ink, one above the other, representing the council members.

Schriftführer:



Handwritten signature in blue ink of the secretary, reading 'Therese Bucher'.

Bürgermeister:



Handwritten signature in blue ink of the mayor.